

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 087/2019	
Bürgeranregung			
Planen und Bauen	öffentlich	☒	
Geschorec, Kurt Werner	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Bürgerausschuss	5	07.05.2019

Bürgeranregung nach § 24 GO NRW
 "Engstelle Ratinger Straße"

Finanzielle Auswirkungen

 Kosten
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratungen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Mit der Bürgeranregung schlägt der Bürgerverein Metzkausen vor, die Engstelle der Ratinger Straße im alten Ortskern „Hassel“ zukünftig mit einer Signalregelung zu versehen.

Die Fahrbahn der Ratinger Straße weist im alten Ortszentrum einen ca. 60 m langen Engpass auf, der nur von einem Fahrzeug befahren werden kann. Aufgrund der geringen Gebäudeabstände sind auch die Gehwege extrem schmal, Verbreiterungsmöglichkeiten bestehen nicht. Die Verkehrsregelung erfolgte in der zurückliegenden Zeit über eine entsprechende Beschilderung (Zeichen 120 und 208 StVO), die dem stadteinwärts fahrenden Verkehr Vorrecht gab, da der stadtauswärts fahrende Verkehr im leicht aufgeweiteten Einmündungsbereich der Straße „An der Post“ warten konnte.

Aufgrund einer größeren Baustelle auf einem benachbarten Privatgrundstück und damit einhergehender Einschränkungen im Straßenraum wird der Verkehr seit Einrichtung der Baustelle im Sommer 2017 durch eine Baustellensignalanlage geregelt. Die signalgeregelter Verkehrssteuerung hat sich grundsätzlich bewährt, vor allem, da nunmehr beide Fahrtrichtungen unabhängig voneinander durch den Engpass geführt und die früher häufiger aufgetretenen Konfliktfälle im Begegnungsverkehr vermieden werden. Diese Beobachtung und Hinweise aus der Bürgerschaft haben die Verwaltung bereits veranlasst, eine Beibehaltung der Signalregelung in Erwägung zu ziehen und entsprechende Vorarbeiten zu leisten.

Sollte die derzeit vorhandene provisorische Signalregelung des Engpasses in eine dauerhafte Lösung umgewandelt werden, sind neben der eigentlichen signaltechnischen Umsetzung weitere Arbeiten durchzuführen. Beispielsweise sind die Standorte der Signalgeber für eine Festinstallation anders zu wählen, eine geeignete Signalregelung für unterschiedliche Verkehrszeiten zu entwickeln und für die Fußgängerquerungen Gehwegabsenkungen vorzunehmen.

Die Anregung des Bürgervereins Metzkausen wird positiv gesehen. Die Verwaltung beabsichtigt, die Planung in 2019 auszuführen, den Beschluss des zuständigen Fachausschusses herbeizuführen und die Finanzmittel für 2020 einzuplanen. Für den Zeitraum zwischen Fertigstellung der Hochbaumaßnahme und Einrichtung einer dauerhaften Signalregelung soll die provisorische Verkehrsführung beibehalten werden.